

NEUER, ÜBERARBEITETER BERICHT DES AUFSICHTSRATS 2004

Um den Aufsichtsrat zur Wahrnehmung seiner Beratungs- und Kontrollaufgabe während des Geschäftsjahres 2004 in die Lage zu setzen, informierte der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah in sowohl mündlichen als auch schriftlichen Berichten. Darüber hinaus bestand zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ständiger Kontakt. So wurde der Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen zusätzlich in regelmäßigen Abständen mindestens einmal monatlich telefonisch, schriftlich oder in persönlichen Treffen vom jeweiligen Verlauf der Geschäftstätigkeit und insbesondere von außergewöhnlichen Maßnahmen unterrichtet.

Im Geschäftsjahr 2004 fanden insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Alle wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik, insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft, Strategie und Planung, wichtige Geschäftsereignisse und zustimmungsbedürftige Geschäfte, wurden auf Basis von umfangreichen Berichten des Vorstands überprüft und mit dem Vorstand erörtert. Aufgeworfene, aber nicht unmittelbar beantwortbare Fragen wurden auch nachbereitet.

Im Mittelpunkt der Beratungen und der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2004 stand die Vertriebskooperation für umfangreiche Programmangebote mit EM.TV AG und in diesem Zusammenhang die Frage der Einholung der Zustimmung des langjährigen Koproduktionspartners von RTV, der VIDEAL TV und Film Coproduktions GmbH. Gegenstand der Beratungstätigkeit war hier insbesondere die Frage der Einleitung eines Gerichtsverfahrens mit dem Ziel, die Zustimmung gerichtlich durchzusetzen sowie die Prüfung der Risiken von Gegenforderungen seitens VIDEAL. Der Aufsichtsrat begleitete den Ausbau der Vertriebsaktivitäten intensiv in den Aufsichtsratssitzungen sowie in zahlreichen Besprechungen mit dem Vorstand außerhalb von Aufsichtsratssitzungen. Darüber hinaus überwachte der Aufsichtsrat laufend den aktuellen Cash-Flow der Gesellschaft und wurde vom Vorstand über Konzepte für die Möglichkeiten einer nachhaltigen Sanierung der Gesellschaft in den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig informiert und beriet den Vorstand zu den jeweils vorgelegten Alternativszenarien. Im Rahmen einer umfangreichen Bestandsanalyse wurden hierbei die Zukunftsträchtigkeit einzelner Geschäftsfelder, die Erweiterung der Tätigkeit auf neue Geschäftsfelder und insbesondere Sanierungsüberlegungen überprüft. Aufgrund der angespannten Liquiditätslage hat der Aufsichtsrat Sanierungsgespräche mit der Deutschen Bank AG sowie der Baden-Württembergischen Bank AG intensiv und auch beratend begleitet.

Die vom Vorstand zur Verfügung gestellten umfangreichen Informationen sowie die Überprüfung der Geschäftstätigkeit des Vorstands durch den Aufsichtsrat gaben keinen Anlass, einzelne Zusatzberichte nach § 90 I AktG oder die Hinzuziehung eines Sachverständigen nach § 111 II AktG zu verlangen.

Überprüft wurde vom Aufsichtsrat die Weiterentwicklung der Corporate Governance der Gesellschaft und die Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Erklärung gemäß § 161 AktG wurde den Aktionären im Internet unter www.rtv-ag.de in 2005 dauerhaft zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat hat keinen Ausschuss gebildet.

Im Auftrag des Aufsichtsrats hat die Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, die Buchführung, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den für die Gesellschaft und den Konzern zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004 geprüft. Aufgrund der Prüfung erteilte der Abschlussprüfer jeweils den

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Jahresabschluss, Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor und wurden von ihm geprüft. Die genannten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung umfassend in Gegenwart des Abschlussprüfers behandelt, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete. Der Aufsichtsrat nahm die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und gegen den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Sitzung vom 16. März 2005 den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der RTV Family Entertainment AG sowie den Konzernabschluss; der Jahresabschluss der RTV Family Entertainment AG ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat seinen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt und zusammen mit dem hierzu vom Abschlussprüfer gem. § 312 AktG erstatteten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abschlussprüfer hat an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Überprüfung des Berichts des Vorstands und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat gaben keinen Anlass zu Beanstandungen; der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an. Gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen der RTV Family Entertainment AG zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 05.08.2004 die Bestellung von Markus Rudolf Reischl, der seit 15.01.2003 als Vorstand tätig ist, bis zum 31.12.2006 beschlossen.

Die Hauptversammlung am 28.05.2004 hat für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Jahr 2008 beschließt, erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt: Prof. Dr. Johannes Kreile, Jochen Kröhne, Frank Mallet. Zum Ersatzmitglied wurde Dr. Wolfram Freudenberg gewählt. In der Hauptversammlung am 28.05.2004 wurde beschlossen, den satzungsgemäßen Aufsichtsrat von sechs Personen auf drei Personen zu verkleinern.

Ravensburg, im Mai 2006
Der Aufsichtsrat

